



BNE strukturell verankern – wenn nicht jetzt, wann dann?!

Positionspapier zum geplanten „Referenzrahmen Schulqualität“ für Baden-Württemberg

Präambel

In Baden-Württemberg wird derzeit in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren über den "Referenzrahmen Schulqualität" (IBBW, 2022) abgestimmt, der eine verbindliche Orientierung für die zukünftige Qualitätsentwicklung an allen öffentlichen Schulen im Land darstellt. Die amtierende Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag klar zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen bekannt, diese als "übergeordneten Handlungsrahmen für die Landespolitik" festgelegt und angekündigt, Baden-Württemberg zu einem „Vorreiterland der Bildung für nachhaltige Entwicklung [zu] machen" (Koalitionsvertrag, 2021, S. 32). Der Landtag Baden-Württemberg (2021) hat in der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg das Ziel gesetzt, die Landeseinrichtungen bereits bis 2030 „netto-treibhausgasneutral“ (§ 7 Absatz 2) zu betreiben; das ist in acht Jahren. Die kommunalen Einrichtungen wollen spätestens bis 2040 klimaneutral sein. Die Zeit drängt und der Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg ist ein geeignetes Instrument, um diese Ziele zu erreichen.

Unter diesen Bedingungen und angesichts der sich zuspitzenden Klima- und Umweltkrise weltweit und in Deutschland ist es inakzeptabel, dass das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung in der bisherigen Fassung des Referenzrahmens im Unterschied zu anderen Zielen wie Demokratiebildung, digitale oder interkulturelle Kompetenzen nicht mitgedacht wird. Junge Menschen werden zunehmend von den Auswirkungen der Klima- und Umweltkrise betroffen sein. Es ist für sie von größter Wichtigkeit, dass ein sozialer, kultureller und mentaler Wandel in Zivilgesellschaft und Politik hin zu einer sozial-ökologischen Transformation (WBGU, 2011) angestoßen wird. Die Schulen stehen hier in der Pflicht.

Bildung der Zukunft ist BNE

Laut dem baden-württembergischen Schulgesetz (1983) ist es die Aufgabe von Schule, Schüler:innen dazu zu befähigen, verantwortliche Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden. Gerade heute bedeutet dies: Schulen müssen die komplexen globalen Zusammenhänge multipler Krisen vermitteln und deutlich machen, dass wir dabei sind, die völkerrechtlich verbindliche 1,5-Grad-Grenze zu überschreiten (Guterres, 2022). Weiterhin müssen wir unseren Schüler:innen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ermöglichen, indem wir sie dazu befähigen, sich im Sinne einer positiven Veränderung unserer Gesellschaft – der Lerngruppe, der Schule, der Kommune – einzubringen und einzumischen (Nationale Plattform BNE). Indem Schulen dies tun, sorgen sie zugleich dafür, dass junge Menschen besser mit kriseninduzierten Ängsten umgehen lernen, d.h. sie fördern Resilienz auf individueller und kollektiver Ebene (Dohm, L., Peter, F. & van Bronswijk, 2021; Niessen et al., 2021).

Nach der UN-Agenda 2030, zu der sich die Bundesregierung unter Angela Merkel verpflichtet hat, soll das Nachhaltigkeitsziel 4 „Hochwertige Bildung“ bis 2030 „sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben" (Bundesregierung, 2015, Unterziel 4.7). Der Nationale Aktionsplan BNE (NP BNE, 2017) leitet hieraus auch für den Bereich Schule Handlungsempfehlungen ab, die auf Länderebene in konkrete Maßnahmen zu übersetzen sind. Wo immer es also um die Verbesserung der Qualität von Schule geht, muss die Implementierung von Nachhaltigkeitsbildung Dreh- und Angelpunkt aller Überlegungen sein. Um Bildung

für nachhaltige Entwicklung strukturell an allen Schulen zu verankern, reicht es jedoch nicht aus, sie lediglich als eine Leitperspektive (MKS, 2016) neben fünf anderen im Bildungsplan 2016 zu nennen, und hier noch nicht einmal in allen Schulformen einzufordern – alle beruflichen Schulformen bleiben bislang außen vor. BNE findet nach wie vor trotz - und nicht dank - der bestehenden Strukturen statt und wird allenfalls als ein „Add-On“ behandelt, das im Rahmen von AGs oder aufwändig gestalteten Projekttagen dort umgesetzt wird, wo sich Lehrer:innen und Schüler:innen weit über ihre eigentliche Unterrichtsverpflichtung hinaus einbringen. Dies bestätigte kürzlich Staatssekretärin Sandra Boser (2022) im Rahmen einer Veranstaltung von Teachers for Future Germany e.V. am 4. Mai 2022. Daher muss BNE ein zentrales Qualitätsmerkmal von Schule sein.

Schulen müssen Reallabore der Nachhaltigkeit sein

Die Zeit zu handeln ist jetzt: Die Institution Schule muss Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen, indem sie konkrete und reale Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, anhand derer für alle am Schulleben Beteiligten nachhaltiges Handeln nicht nur theoretisch nachvollziehbar, sondern auch vor Ort tatsächlich erfahrbar wird. „Ziel ist es, das Schulleben ganzheitlich und systemisch am Denken und Handeln im Sinne der nachhaltigen Entwicklung auszurichten.“ (NP BNE, 2017, S. 34) Im Sinne eines Whole Institution Approach in der Berliner Erklärung für Bildung für nachhaltige Entwicklung (UNESCO, 2021, Punkt 6e) werden so echte Transitionsprozesse gemeinsam durchgeführt und machen Schulen zu Reallaboren der Nachhaltigkeit. Dazu braucht es fest im Stundenplan verankerte zeitliche und inhaltliche Räume sowie innovative Unterrichtsformate für eine handlungsorientierte Auseinandersetzung mit BNE-relevanten Themen. Auch das Herstellen eines positiven Naturbezugs, den nicht alle unsere Schüler:innen selbstverständlich in ihrer Erziehung mitbekommen, muss zu den genuinen Aufgaben einer so verstandenen Schule gehören (NP BNE, S. 39).

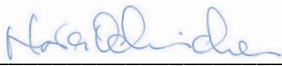
Referenzrahmen für Bildung der Zukunft muss BNE verankern

Im Nationalen Aktionsplan BNE (2017) heißt es, bei der Umsetzung von BNE „ist darauf zu achten, dass es nicht um die Implementierung einzelner Maßnahmen, sondern um die Schaffung einer Partizipationskultur in Schule und Gesellschaft geht. Dafür bedarf es keiner vereinzelter Projekte, sondern einer strukturellen Verankerung im Lernort Schule“ (S. 38). Ein Referenzrahmen, der „eine verbindliche Orientierung für die Qualitätsentwicklung an öffentlichen [...] Schulen in Baden-Württemberg“ (IBBW, 2022) bietet, ist das entscheidende Instrument, wenn es darum geht, überprüfbar und messbar zu machen, ob BNE strukturell in Schulen verankert ist und ob sich Baden-Württemberg auf dem Weg einer transformativen Bildung befindet, die „überlebensnotwendig für uns und für künftige Generationen“ ist (UNESCO-Berliner Erklärung, 2021, Punkt 9). Es ist mithin die Pflicht des Kultusministeriums, eine Bildung der nachhaltigen Entwicklung zu sichern. Denn nur sie ist die passende Bildung, um die heranwachsende Generation auf die Herausforderungen vorzubereiten, und nur sie kann dem Regierungsprogramm „Jetzt für morgen“ tatsächlich gerecht werden.

Wir fordern eine Ergänzung des Referenzrahmens

Der Referenzrahmen für Schulqualität ist per se ein gelungenes Instrument zur Qualitätsentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg. Die aktuelle Fassung stellt jedoch nicht sicher, dass die zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsbildung ein zentrales Qualitätskriterium zukünftiger Schulentwicklung ist. Die Bundesrepublik Deutschland und das Bundesland Baden-Württemberg haben sich klar zur Bildung für nachhaltige Entwicklung bekannt und sich zu deren Umsetzung bis 2030 verpflichtet. Damit dieser Paradigmenwechsel stattfinden kann, müssen dem Bekenntnis nun Taten folgen. Dafür ist es notwendig, dass BNE explizit und in einem systemischen Verständnis an allen Schularten verankert wird. Mit diesem Ziel fordern wir eine grundlegende Überarbeitung und Ergänzung aller Teile des Referenzrahmens nach den Maßgaben des Nationalen Aktionsplans BNE und der Berliner Erklärung für BNE.

Stuttgart, den 18. Juli 2022



OSTr'in Nora Oehmichen
Otto-Hahn-Gymnasium Ludwigsburg



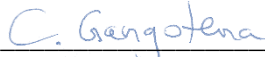
L'in Marie-Louise Spitta
Alemannenschule Wutöschingen



Jun.-Prof. Dr. Christiane Bertram
Universität Konstanz – Binational School of Education



L.i.A. Thilo Schäfer
Hilde-Domin-Schule Herrenberg



OSTr'in Cristina Gangotena
Wentzinger-Gymnasium Freiburg



StR David Kirk
Hans-Freudenberg-Schule Weinheim

Diese Forderung wird unterstützt von



Deutsche Umwelthilfe



Entwicklungspädagogisches
Informationszentrum Reutlingen
im Arbeitskreis Eine Welt e.V.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

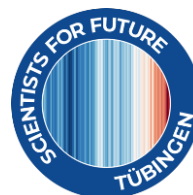


FRIENDS OF THE EARTH GERMANY



KLiBA

KLIMASCHUTZ- & ENERGIEBERATUNG
HEIDELBERG · RHEIN-NECKAR-KREIS



Anlage: Ergänzungen zum Referenzrahmen

Um den Referenzrahmen als Messinstrument im Sinne des Whole School Approach für eine durchgängige Implementierung von BNE an Schulen in BW einzusetzen und damit dem Nationalen Aktionsplan BNE, der Berliner Erklärung und nicht zuletzt dem Koalitionsvertrag der Landesregierung Rechnung zu tragen, schlagen wir folgende Ergänzungen zur aktuellen Fassung vor:

RAHMENBEDINGUNGEN

Anmerkung: Die Rahmenbedingungen „führen wesentliche Faktoren auf, die die Prozesse und Ergebnisse einer Schule beeinflussen“. Schulen sollen Reallabore der Nachhaltigkeit sein, in denen Heranwachsende täglich transformatives Handeln erleben (vgl. Berliner Erklärung). Um messbar zu machen, inwiefern dies möglich ist, muss auch die Nachhaltigkeit der äußeren Rahmenbedingungen als relevantes Merkmal für die Messung der Qualität einer Schule mit einbezogen werden.

V. Mittel, Ausstattung, Infrastruktur

- energiesparende Gebäude (Wärmedämmung, fossilfreie Heizung, ...)
- nachhaltige Energieversorgung des Schulbetriebs
- nachhaltige Ernährungskonzepte (Schulmensa, Kiosk, ...)
- Möglichkeiten zur Nutzung emissionsarmer Mobilität auf Schulweg und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen sowie für Austauschprogramme
- ressourcenschonende Materialnutzung (Schuleigenes Recycling, Müllvermeidung, ...)

PROZESSE

Qualitätsbereich 1 - Lehren und Lernen

Anmerkung: Das Bundesbildungsministerium hat sich dazu verpflichtet in Schulen „einen gesamtinstitutionellen Ansatz zu fördern und damit anzuerkennen, dass Lernende und Schulen durch demokratische Teilhabe sinnvoll in die nachhaltige Entwicklung eingebunden werden, indem ihre Einrichtungen zu Reallaboren für Partizipation und Bürgerbeteiligung [...] werden, in denen Bildung experimentell, handlungsorientiert, lokal zentriert und kulturspezifisch stattfindet und es Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern ermöglicht, für das Leben zu lernen und das Gelernte zu leben [...]“ (Berliner Erklärung, 6e). Dieses Verständnis von Lehr- und Lernprozessen muss im Referenzrahmen auf allen Ebenen verankert sein.

1.1. Lern- und Bildungsangebote

1.1.3. Demokratiebildung und soziale Beziehungen

1. Die Interessen, Bedürfnisse und Erwartungen der Schüler:innen an Gegenwart und Zukunft werden berücksichtigt und in die Gestaltung des Schullebens mit einbezogen.

1.1.4 Persönlichkeitsbildung

6. Die Schule unterstützt die Schüler:innen dabei, mit Ängsten, die durch eine realistische Perspektive auf ihre Zukunft ausgelöst werden, umzugehen und so Strategien für die psychische Gesundheit zu entwickeln und Resilienz zu fördern.

1.1.5 Außerschulische Bildungsangebote

5. Die Schule kooperiert mit externen (Bildungs-)partner:innen, lokalen Politiker:innen, regionalen Unternehmen und der Kommune als Schulträger, um Schüler:innen Möglichkeiten zu eröffnen, ihre unmittelbare Umwelt aktiv im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele mitzugestalten und Handlungskompetenzen zu entwickeln.

1.1.6: Bildung für nachhaltige Entwicklung

1.3 Kognitive Aktivierung

1.3.1 Anknüpfung am Vorwissen und Verständnisorientierung

6. Die Lehrpersonen fördern das Verständnis komplexer systemischer Strukturen, indem sie z.B. einen Bezug zwischen dem eigenen Handeln und globalen Entwicklungen herstellen.

1.3.2 Kognitiv aktivierende und herausfordernde Aufgaben

6. Die Lehrpersonen wählen Aufgaben und vermitteln Lösungsstrategien, die in angemessenem Verhältnis zur tatsächlichen Problemlage stehen („epistemic fit“) und fördern so das Selbstwirksamkeitsempfinden.

1.4 Konstruktive Unterstützung

1.4.3 Autonomieunterstützung

6. Die Schüler:innen erhalten Gelegenheit, Freiräume und Unterstützung, um sich mit Zukunftsfragen auseinanderzusetzen.

7. Die Schüler:innen werden dabei unterstützt eigene Lösungen für komplexe Problemlagen zu finden und diese umzusetzen.

1.4.5 Adaptive Hilfestellung

6. Schüler:innen werden zu transformativem, zukunftsorientiertem Handeln in Schule, Gemeinde oder Kommune ermutigt und dabei unterstützt, Handlungskompetenzen zu entwickeln und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

1.5 Umgang mit Heterogenität und Vielfalt

1.5.3 Chancengerechte Lehr- und Lernprozesse und Teilhabe

6. Alle Schularten vermitteln Zukunftskompetenzen und Wissen über eine nachhaltige Lebensführung und ermöglichen so die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Mitgestaltung einer nachhaltigen Zukunft.

1.6 Schulklima

1.6.1 Positive Schulkultur

5. Die Schule ist ein Ort, wo demokratisch und kooperativ eine positive Vision der Zukunft entwickelt und durch Transitionsprozesse gelebt wird.

1.6.3 Partizipation und Mitwirkung

3. An der Schule gibt es Anleitung und Möglichkeiten für die Schüler:innen altersadäquat Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen zu übernehmen.

1.6.4 Prävention und Gesundheit der Schüler:innen

6. Schüler:innen erhalten Unterstützung und erlernen Möglichkeiten, wie sie mit den Herausforderungen und Ängsten bezüglich einer unsicheren, sich verändernden Welt in Gegenwart und Zukunft adäquat umgehen können.

1.6.5 Gestaltung von schulischen Lern- und Lebensräumen

6. Die Schule gestaltet ihre Räume und Prozesse so, dass sie als Blaupause für ein nachhaltiges Leben dient, d.h. ein Reallabor der Nachhaltigkeit ist.

Qualitätsbereich 2 - Professionalität und Zusammenarbeit

2.1 Professionelle Kompetenzen

2.1.1 Fachwissen und fachdidaktisches Wissen

6. Lehrkräfte kennen die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele und Anknüpfungspunkte ihrer eigenen Fachdisziplinen.

7. Lehrpersonen kennen handlungs- und projektorientierte Unterrichtsformen und fördern dabei einen kritischen Umgang mit Quellen.

2.1.2 Pädagogisch-psychologisches Wissen

6. Lehrpersonen wissen, wie sie mit Ängsten adäquat umgehen und Resilienz fördern können, und tun dies aktiv durch entsprechende Kommunikations- und Lernformen.

2.2 - Kooperationen der Lehrpersonen

2.2.1 Abgestimmtes Vorgehen

6. Lehrkräfte arbeiten kooperativ und fachübergreifend mit Kolleg:innen oder außerschulischen Partner:innen zusammen, um das systemische Verständnis für Prozesse in der Welt zu fördern.

2.2.4 Weiterentwicklung von Unterricht und Schule

6. Lehrpersonen kooperieren, um die Schule zu einem nachhaltigen Ort im Sinne des Whole School Approach zu machen.

Qualitätsbereich 3 - Führung und Management

3.1 Organisatorische Leitung

3.1.4 Delegation von Aufgaben

5. Das Schulleitungsteam bestimmt eine:n BNE Koordinator:in, um die einzelnen BNE-Aktivitäten im größeren Kontext der Schule zu koordinieren.

3.2 - Führungshandeln

3.2.1 Pädagogische Führungsperson

6. Das Schulleitungsteam setzt sich für Bildung für nachhaltige Entwicklung und deren Umsetzung auf allen Ebenen der Schule ein.

3.4 Kooperation mit Partnern

3.4.3 Regionale und überregionale Netzwerke

6. Das Schulleitungsteam kooperiert mit dem Schulträger und anderen Partner:innen, um die Bildungsstätte nachhaltig zu gestalten, z.B. im Bezug auf Gebäude, Schulmensa oder Materialien.

Qualitätsbereich 4 - Datengestützte Qualitätsentwicklung

4.1 Grundlagen der Qualitätsentwicklung

4.1.1 Pädagogische Grundsätze und Konzepte

6. Die pädagogischen Grundsätze und Konzepte der Schule zielen auf die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele ab.

4.1.2 Strukturen und Abläufe

6. Die Schulleitung schafft Strukturen und implementiert Abläufe, die eine kontinuierliche Entwicklung der Schule im Einklang mit dem Nationalen Aktionsplan BNE ermöglichen.

4.2 Ziele und Entwicklungsmaßnahmen

4.2.1 Zielformulierungen

1. Die Zielfindung basiert auf einer gemeinsamen Identifizierung von relevanten Handlungsfeldern an der Schule vor dem Hintergrund der globalen Nachhaltigkeitsziele.

4.3 Datengewinnung

4.3.1 Zukunftsfähigkeit im Mittelpunkt

An der Schule werden regelmäßig Daten zu Prozessen und Ergebnissen erhoben, dabei stehen Zukunftskompetenzen und Transformatives Lernen im Mittelpunkt.

ERGEBNISSE

Anmerkung: Baden-Württemberg hat sich im Koalitionsvertrag nicht nur der Bildung für nachhaltige Entwicklung als übergeordnetem Ziel verpflichtet, sondern möchte sogar zu dessen Vorreiter werden. Die Schulen im Land sind die entscheidenden Orte zur Erreichung dieser Ziele. Dementsprechend müssen sich die Ergebnisse von Schulen auch anhand von BNE-Indikatoren empirisch danach messen lassen, ob sie dieses Ziel erreicht haben. Zielformulierungen und mögliche Indikatoren wurden exemplarisch ergänzt.

A Lern- und Bildungserfolge

A.2 Überfachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über allgemeine überfachliche Kompetenzen, **die sie auf eine sich verändernde Zukunft vorbereiten („future skills“)**.

- A.2.7 Handlungskompetenz
- A.2.8 kritisches Denken
- A.2.9 systemisches Denken
- A.2.10 Kreativität
- A.2.11 Ambiguitätstoleranz

A.3 Persönlichkeitsbildung

Die Schülerinnen und Schüler haben Aspekte ihrer Persönlichkeit ausgebildet, die für ihren persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg relevant sind **und die Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft sichern**.

- A.3.5 Resilienz
- A.3.6 positive Zukunftsvision

A.5 Besondere Erfolge der Schule

- A.5.4 Bemühungen bei der konkreten Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele

B Bildungs- und Chancengleichheit

B.1 Teilhabe an Bildung, Gesellschaft, Kultur und Zukunftsgestaltung

Alle Schülerinnen und Schüler haben teil an qualitativ hochwertiger Bildung, **die sie auf den Umgang mit den multiplen Krisen der Zukunft vorbereitet und die sie befähigt ihr** Potenzial zu entfalten **und sich für die individuelle und gesellschaftliche Dimension des Wandels hin zu einer nachhaltigen Entwicklung einzusetzen**.

- B.1.5 Alle Schüler:innen erleben in der Schule gleichermaßen, wie nachhaltiges Handeln aussieht.
- B.1.6 Die Schule ist ein Reallabor der Nachhaltigkeit.

C Zufriedenheit und Wohlbefinden

C.1 Zufriedenheit und Wohlbefinden der Schülerschaft

Die Schülerinnen und Schüler erleben die Schule als eine sichere und lernförderliche Umgebung, **die sie auf das Leben in einer zunehmend krisenhaften Welt vorbereitet**. Sie erfahren sich als wertgeschätzte, integrierte Mitglieder einer Gemeinschaft, in der sie sich **partizipativ und selbstwirksam einbringen können** und beurteilen die Schule als positiven und sozialen Lernort.

C.1.6 Die Schüler:innen erleben sich als selbstwirksam und die Schule als einen Ort, an dem sie nachhaltiges Handeln lernen können

C.2 Arbeitszufriedenheit und Wohlbefinden der Lehrpersonen

C.2.6 Freiheit und Kapazität für projekt- und handlungsorientiertes Arbeiten im Sinne der BNE

C.2.7 Kompetenzerleben im Umgang mit Ängsten von Schüler:innen und Förderung von Resilienz

C.2.8 Wahrgenommene Wirksamkeit in Bezug auf eine tatsächliche Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft

D Nachhaltigkeit

D.1 Erkennen

D.1.1 Die am Schulleben Beteiligten kennen die Problematik der Klima- und Nachhaltigkeitskrise

D.1.2 Die am Schulleben Beteiligten kennen die Lösungsstrategien für ein klimafreundliches Handeln auf individueller und struktureller Ebene

D.2 Beurteilen und Bewerten

Die am Schulleben Beteiligten beurteilen und bewerten die erkannten Probleme und Lösungsstrategien anhand der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

D.3 Handeln

D.3.1 Die am Schulleben Beteiligten kommen entsprechend ihres Erkenntnis- und Urteilsprozesses in konkretes Nachhaltigkeitshandeln, insbesondere des Klimaschutzes, im Sinne des Whole School Approach

D.3.2 Die Ergebnisse des Nachhaltigkeitshandelns werden im Sinne des Whole School Approach evaluiert

Literaturnachweise

- Boser, S. (2022). Staatssekretärin Baden-Württemberg. 17/17 Best-Off-Abschlussetappe. Veranstaltung von Teachers For Future. Zugriff am 16.07.2022. <https://youtu.be/0uV3zvU2iBM> (ab Minute 8:44)
- Bundesregierung (2015). Agenda 2030. Ziele für eine nachhaltige Entwicklung weltweit. Zugriff am 16.07.2022. Verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung-weltweit-355966>
- Guterres, A. (2022). Generalsekretär der Vereinten Nationen bei der Vorstellung des Sechsten IPCC-Klimaberichts am 4. April 2022. Zugriff am 16.07.2022. Verfügbar unter <https://news.un.org/en/story/2022/04/1115452>
- IBBW/Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (2022). Referenzrahmen Schulqualität Baden-Württemberg. Ausgabe 1.0. 25.05.2022. Zugriff am: 16.07.2022. Verfügbar unter: https://ibbw-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1653043310/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/ibbw/Systemanalysen/Referenzrahmen-Schulqualit%C3%A4t-BW_Ausgabe-1.0_2022-05-25_Homepage.pdf
- Koalitionsvertrag (2021). BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg & CDU Baden-Württemberg. Abgestimmt am 8. Mai 2021. Zugriff am 16.07.2022. Verfügbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/210506_Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf
- Landtag Baden-Württemberg (2021). Novelle Klimaschutzgesetz von 6.10.2021. 17. Wahlperiode. Drucksache 17/943. Zugriff am 16.07.2022. Verfügbar unter: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/0000/17_0943_D.pdf
- MKJS/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016). Bildungsplan 2016. Zugriff am 10.07.2022. Verfügbar unter <https://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/LP>.
- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017). Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Nationaler Aktionsplan. Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Zugriff am 16.07.2022. Verfügbar unter: https://www.bne-portal.de/bne/shareddocs/downloads/files/nationaler_aktionsplan_bildunger_nachhaltige_entwicklung_neu.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Dohm, L., Peter, F. & van Bronswijk (Hrsg.). (2021). Climate Action – Psychologie der Klimakrise. Handlungshemmnisse und Handlungsmöglichkeiten. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Niessen, P., Bronswijk, K. van, Peter, F. (2022). Klima-Krise, Finanzkrise, Corona-Krise – wie kann das psychologische Konzept der Resilienz helfen, um Krisen zu bewältigen. Zugriff am 16.07.2022. Verfügbar unter <https://www.psychologistsforfuture.org/klimaresilienz/>
- Schulgesetz für Baden-Württemberg (1983). In der Fassung vom 1. August 1983, 1. Teil, A. §1, Abs. 1. Zugriff am 16.07.2022. Verfügbar unter <http://cms.lsb-bw.de/media/Schulgesetz.pdf>
- WBGU/Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2011). Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Zugriff am 16.07.2022. Verfügbar unter <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/welt-im-wandel-gesellschaftsvertrag-fuer-eine-grosse-transformation>
- UNESCO (2012). World Conference on Education for Sustainable Development. In Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Deutschen UNESCO-Kommission. Berliner Erklärung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. <https://www.unesco.de/sites/default/files/2021-05/Berliner%20Erkl%C3%A4rung%20f%C3%BCr%20BNE.pdf>